

II-7405 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIC ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 711 62-9100
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 713 78 76
 DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5901/40-4-92

3224 IAB

1992-09-02

zu 3258 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
 Anschober, Freunde und Freundinnen vom
 8. Juli 1992, Nr. 3258/J-NR/1992, "strahlende
 ÖBB-Waggons"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Welche Detailinformationen besitzt das Verkehrsministerium über den angesprochenen Waggon mit verstrahltem Inhalt der im Bahnhof Summerau angehalten wurde?"

Strahlenspürtrupps der Bundesgendarmerie haben über Auftrag der Bezirkshauptmannschaft Freistadt am 29. Mai 1992 im Bahnhof Summerau Messungen an einem mit Eisenschrott beladenen Eisenbahnwaggon vorgenommen. Die radioaktive Strahlung an der Waggonaußenseite wurde mit 5,0 Mikro SV/H gemessen. Der Waggon wurde am 1.6.1992 in die CSFR rücküberstellt.

Zu Frage 2:

"Besitzt das Verkehrsministerium Informationen, daß weitere ähnliche Lieferungen in den vergangenen zwei Jahren durch Österreich transportiert wurden?
 Wenn ja, wann und in welchen konkreten Fällen?"

Mir sind diesbezüglich keine Informationen bekannt.

Zu Frage 3:

"Aus welchem Ursprungsbahnhof stammte der in Summerau angehaltene Eisenbahnwaggon?
 Von wo wurde der Eisenbahnwaggon ursprünglich angeliefert?"

Bei dem im Bahnhof Summerau am 29. Mai 1992 angehaltenen Güterwaggon handelte es sich um eine Sendung Eisenschrott vom Versandbahnhof Ihlava Mesto der Tschechoslowakischen Staatsbahnen (CSD).

- 2 -

Zu Frage 4:

"Wurden in dieser Angelegenheit bereits Kontakte mit den tschechoslowakischen Eisenbahnbehörden geknüpft?
Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
Wenn nein, warum nicht?"

Die ÖBB haben am 13. Juli 1992 an die Generaldirektion der CSD ein Schreiben gerichtet, in dem dringend um Überprüfung der Angelegenheit und um entsprechende Maßnahmen ersucht wurde, um derartige Situationen künftig zu vermeiden. Eine Reaktion ist bis dato noch ausständig, weshalb bereits urgiert wurde.

Zu Frage 5:

"Welche Maßnahmen wird das Verkehrsministerium ergreifen, um ähnliche Vorkommnisse in Zukunft zu verhindern und auch, um jegliche Gefährdungsmöglichkeit für Eisenbahnbedienstete ausschließen?"

Da im vorliegenden Fall ein Stoff, dessen spezifische Aktivität 70 kBq/kg überstieg, ohne Einstufung und Deklarierung als radioaktiver Stoff und ohne Einhaltung der sich aus dieser Einstufung ergebenden Bedingungen zur Beförderung übergeben, angenommen und befördert wurde, lag ein Verstoß gegen die Vorschriften für Gefahrgüter der Klasse 7 der Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter - RID vor.

Da ein derartiger Verstoß den Pflichtbereich insbesondere des Absenders vor Übergabe zur Beförderung betrifft und für den gesamten Verlauf der Beförderung relevant ist, müssen wirksame Kontrollmaßnahmen auch primär in dieser Vorphase (im vorliegenden Fall somit in der CSFR) gesetzt werden.

Kontrollen durch die Eisenbahn bei der Annahme bzw. Unterwegskontrollen an der Grenze oder anderen Kontrollpunkten können nur subsidiär als Nachkontrolle der Effizienz der vorgelagerten Kontrollen in Betracht kommen.

Von den ÖBB erfolgten im Bf Summerau - in enger Zusammenarbeit mit der Sicherheitsbehörde (Bundespolizeidirektion Linz) -

- 3 -

Strahlenmessungen insbesondere an Schrottwaren. Es wurden hierbei Werte festgestellt, die der vorhandenen Umweltstrahlung entsprachen. Weitere stichprobenartige Messungen sind geplant.

Zu Frage 6:

"Nach den uns vorliegenden Informationen sollen derartige Schrottlieferungen auch in die VOEST gelangt sein. Welche Informationen liegen dem Ministerium darüber vor?
Kann die VOEST derartige Lieferungen ausschließen?
Wurden entsprechende Schrottmessungen seitens der VOEST durchgeführt?
Wurden an die VOEST in den vergangenen Jahren Schrottmaterien geliefert, dies aus dem Bahnhofsbereich Iglau stammen?

Nach Mitteilung der ÖIAG bezieht die VA-Stahl AG seit Jahresbeginn 1992 Schrott aus der CSFR. In den Vorjahren gab es keine Importe. Generell kann der Ausschluß von Lieferungen von strahlenkontaminiertem Material seitens der VA-Stahl AG nicht von vornherein garantiert werden. Es wird jedoch in den einzelnen Schrottbestellungen ausdrücklich auf ein absolutes Lieferverbot von strahlenkontaminiertem Schrott hingewiesen. Zur Absicherung dieser Forderung werden seitens der VA-Stahl AG stichprobenweise Messungen hinsichtlich einer Strahlenkontaminierung durchgeführt. Bis dato wurden keinerlei Strahlensätze festgestellt.

Aus dem Bahnhofsbereich Iglau bezog die VA-Stahl AG bis heute keine Schrottlieferungen.

Wien, am 1. September 1992

Der Bundesminister

